



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1857

XXXVIII. Kurfürst Johann George begnadigt seinen Amtshauptmann Berend von Arnim mit einigen Pertinentien des Amts Seehausen im Dorfe Grunow, am 12. November 1589.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54745)

nach Andreä Apostoli, Christi vnfers lieben herrn, einigen Erlöfers vnd Seligmachers geburt Tausendt Funfhundertt, darnach im Vier vnd Achtzigsten Jare.

Nach dem Erbregister des Amts Seehausen vom Jahre 1592.

XXXVII. Kurfürst Johann George vereignet dem Joachim Lüdicke eine wüste Stätte im Flecken Gramzow dienstfrei zum Anbau, am 2. Februar 1586.

Wir Johans Georg, von Gottes gnaden Marggraf zu Brandenburgk etc. — bekennen ihn vnd mitt dissen vnferm offenen brieffe, das wir auf vnderthenigts ansuchen vnd bitten vnfers voigtts alhir zu Grambzow, Joachim Lüdicckens, Ime vmb seiner vleissigen dinste willenn, die er nun etliche viell Jar hero in vnferm Ampte alhir getrewlich geleistett, eine Wuste stede oder hofraum alhir in vnferm Flecklein Grambtzow, kegen dem Kruge vber gelegen, erblich vnd eigenthumblich vbergeben vnd zugeeigendt, Also das er, seine Erben vnd Erbnehmen denselben bebawen vnd dinstfrey besitzen, bewohnen vnd Inne haben möge, Jedoch an vnfernn Schössen vnd Steuern hirdurch nichts begeben. So soll er auch Jerlich von folcher erbawten hoffstede ein Pfundt Pfeffers, so vor der Zeit dauon auch gegeben worden, In vnfer Amt Grambtzow vorreichen vnd geben vnd sonstn alles das thun, was ein ander Einwohner alhier aufserhalb der hoffdienste zu thun schuldig, vnd wir begnadigen gemelten vnferm Amt Voigt Joachim Lüdiccken vnd seine Erbenn vnd Erbnehmen mitt obgedachter hoffstede vnd besreyen Ime aller vnd Jeder hoffdienste, die sonstn andere Einwohner dises Fleckleins thun muessen, hirmitt in kraft dises vnfern brieses. Zu vrkundt haben wir denselben mitt vnferm Daum Secrett wisendlichen besigeln lassen. Geschehen vnd gegeben zu Grambtzow, am tage purificationis Marie, Nach Christi vnfers Erlöfers geburt Im Funftzehen hundertsten vnd Sechs vnd Achtzigsten Jare.

Nach dem Amts-Erbregister vom Jahre 1592.

XXXVIII. Kurfürst Johann George begnadigt seinen Amtshauptmann Berend von Arnim mit einigen Pertinentien des Amts Seehausen im Dorfe Grunow, am 12. November 1589.

Wir Johans George, von Gottes gnaden Marggraff zw Brandenburgk etc. — Bekennenn —, Das wir vnferm heuptman zu Grambtzow vnd lieben getrewen Berntten von Arnimb vnd seinen Menlichen Leibes Lehens Erben auf sein vnderthenigstes suchen vnd bitten dise nachuolgende stücke, guetter vnd einkommen, die wir Ime wegen seiner getrewen vnd vleissigen dienste, die er vns geleistett, hievor aus gnadenn gegebenn, zu rechtem Manlehen mitt allen vnd Jeden Zugehorungen, gerichtten, gnaden vnd gerechtigkeiten gnediglich geliehen haben, Nemblich in vnferm Amtsdorffe Grunow drey Bawhöfe, datzu Zwolf hufen gelegen, vnd dan auch Sechs Collaten höfe vnd Lender in obbemeltem dorffe Grunow, welche alle sambt nun viel Jar wuste vnd vnerbawett gelegenn, zu sambt den Sehe, so hinter dem dorffe Grunow gelegen, Li-

gett vnd der Grunowische Achter Sehe genandt wirdt. Item zwey Bawhöfe mit 8 hufen do-
selbst, welche lange Zeit wüste gelegen vnd sider Anno 87 hero wider besetzt vnd vfgewett
wordenn. Auch itzo von Stephan Bergen vnd Marcus Dargen befehenn werden. Item die beiden
Pachthufen, so der Freyschultze zu Grunow, Thomas kuckuk, von der herfchafft Inne hatt, vnd
wir berurten vnserm heuptman damit begnadett vnd sonderlich, das er vf den viertzeen hufen
vf der Feldmarck Grunow das hortt Lager mit feinen Schaffen menniglichs vnghindertt haben
vnd gebrauchen möge. Desgleichen weill vf den Acker, den wir Ime vf derselben Feldtmarcke
gegeben, vor alters eine Windmollen gestanden, vnd die vmblygende dorffer in keine sonderliche
Mollen von alters gewiedmet vnd zum theill in die Mollen, so Inen weit endtlegen sein, mitt vn-
gelegenheit fahren vnd mahlen mußenn vnd derwegen wir Ime dieselbe Windmollenn zu erbawen
vorschreibenn, auch zu Lehen vorleihenn: vnd wir der Landesfürst vnd Lehenherr Reichen vnd vor-
leihen gedachten vnserm heuptman zu Grambtzow, Berntten von Arnimb vnd feinen Men-
lichen Leibes Lehens Erben die obbemelten beide Bauwhöwe zu Grunow sambt den Viertzeen
hufen, auch vf denselben mitt feinen Schaffen zu hortten neben obgenandten Sechs Collaten vnd
Collaten Lendern, desgleichen den Sehe vnd die Windmollenn, wie obsteht, mitt allen vnd Je-
den Zugehörungen, Einkommenn, gerichtten, dinsten, Pechtenn, Zinsenn vnd andern nutzungen, wie
die nahmen haben mugen vnd von alters dazzu gehörett, nichts ausgeschlossenn, zu Rechtem Man-
lehen vnd feinen Brüdern Hansen, henningen vnd Jacobenn, Auch allen andern feinen Vet-
tern, so von Alters mitt Inen in andern Lehenn vorfamblertt sein, vnd Iren allerseits Menlichen
Leibes lehens Erben nach gewonlicher Siptzabll zu Lehen vnd gesambter handt himitt in krafft
dieses briefes etc. — Coln an der Sprew, Mittwochs nach Martini, Christi vnsern lieben herrn,
einigen Erlöfers vnd Schligmachers geburt Taufendt Funfhundert vnd darnach im Neun vnd Acht-
zigsten Jare.

Nach dem Erbregister des Amts Seehausen von 1592.

XXXIX. Summarische Uebersicht der Zubehörungen des Kloster-Amts Seehausen, vom Jahre 1592.

Summarum aller vnd Jeder dises Closter Amts Seehausen Stehende einkommen vnd ge-
rechtigkeit.

Alle Ober vnd Nidergerichte sambt den kirchlehen in acht ganze Dorffer, als Seehausen,
Pozlow, Blanckenburgk, Warnitz, Sehlibbe, Grunow, Drenfen vnd Grentzen, ohn
was die von Arnimb im Dorffe Grunow haben. Die Gerichte vnd das kirchlehen im Dorffe
Berttkow zum dritten theill vnd die Gerichte vber 8 höfe dofelbst gantz. Die Gerichte vber 3
Bawhose im Dorffe Bieltkow vnd das kirchlehen dofelbst. Vier Vorwercker feindt zum Closter
Seehausen gelegenn, darauf zu gemeinen Jaren kan ausgefegett werden 4 Wsp. 6 schfl. weitzen,
27 wfp. Rogken, 14 wfp. grose Gersten, 19 wfp. kleine gersten, 25 wfp. habern. Erbsen, Lein,
hanfkornen vnd Buchweizen nach gelegenheit vor die haushaltung, souiel man bedarf. 87 Baw-
leute feindt zu disem Ampte gelegen, die thun volle Pflugdinst vnd sonsten allerlei Fahrreifen, wie
bey einem Jeden dorffe vormeldet ist, vnd wohnen dieselben in nachuolgenden dorffern, als: 8 In